

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 2

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

Glarus. An einem Schlaganfalle starb lebhaft Lehrer Auer in Schwanden. Die Redaktion stund dem lb. Toten in vielfacher Beziehung nahe und hat in ihm einen Charakter geehrt. Auer war Protestant und das offen und unumwunden, stand aber der kath. Kirche, ihren Einrichtungen und Dienern ungemein sympathisch gegenüber. Er kannte nur ein Streben, der Jugend, und unter der Jugend deren ärmste Klasse, zu dienen und ihr wohl zu tun. Dabei dachte er an körperliche und seelische Bedürfnisse und an Pflichten in beiden Richtungen. Und in diesem Sinne arbeitete er rastlos, opferfähig, mit Verständnis und unparteiisch. Es war ein Genuss, ihn reden zu hören über das Wirken eines Theodosius, eines Dekan Eigenmann, eines Chorherrn Estermann sc. Er fragt nie darnach, wer leistet für die Geistesarmen etwas, sondern was wird für sie geleistet, das lag ihm am Herzen. Und überall trat er fördernd und anregend auf.

Noch vor kurzer Zeit sandte er Schreiber dies die gedruckten „Verhandlungen der VIII. Schweiz. Konferenz für Erz. und Pflege Geisteschwacher,“ einen Band von 280 S. Auch ein warmes Brieflein begleitete den Band. Der Inhalt dieses Bandes wie sein Brieflein sprechen sehr für die guten Absichten und das edle Ringen des liebenswürdigen Mannes. Unser Hoffen geht dahin, der liebe Gott lohne dem Toten sein uneigennütziges Wirken für die Armutsten der Armen. Hat er es ja getan aus höheren Absichten, so ist er des ewigen Lohnes auch sicher. Den Hinterlassenen unser aufrichtiges Beileid.

R. I. P.

Schwyz. Den 31. Dezember hatte Einsiedeln Budgetgemeinde. Der Schulrat hatte sich einstimmig dahin ausgesprochen, der gesamten Lehrerschaft den Gehalt zu erhöhen. Bisher herrschte ein ganz eigenartiges Vielerlei in den Besoldungs-Verhältnissen. Ein Dorfslehrer hatte 2150 Fr., andere 1850 und 1750 Fr., eine ähnliche Verschiedenheit machte sich auf den 6 Filialen geltend, wo das Fixum zwischen 1450—1650 Fr. variierte. Nun neigte sich der Schulrat auf einen gleichmässigen Gehalt zu Dorf und Land und einen gleichmässigen für alle Lehrer um der ausgleichenden Gerechtigkeit willen. Und man setzte für jeden Lehrer ein Fixum von 2000 Fr. fest. Hiebei sind selbstverständlich kantonale Alterszulage und Einnahmen für Fortb. Schule, Kirchengesang und derlei nicht gerechnet, wie sich's übrigens eigentlich von selbst verstehen soll. Für die Landlehrer setzte man dasselbe Fixum fest, rechnete aber Wohnung und Heizung zu 250 Fr. ab. Einem Lehrer, der bislang schon 2150 Fr. Fixum hatte, wurden trotz der Ungleichheit noch 50 Fr. zugesprochen, um ihn im bisherigen Verhältnisse (200 Fr. mehr als der Höchstgehalt des bisher Nächststehenden) zu belassen, zumal dieses Plus eine Entstehungsgeschichte hat. Wiewohl die letztere für heutige Verhältnisse und Behörden bedeutungslos sein dürfte, wollte man doch in diesem einzelnen Punkte mit der Tradition nicht brechen. Und die Budgetgemeinde billigte widerspruchslös alle Ansätze.

Der Lehrer hat nun freilich keinen Grund zu einer Dankdagung, denn er hat nur ungefähr das erhalten, was ein gewissenhafter Berufsmann seines Standes vollauf verdient. Aber die Anerkennung kann Behörden und Volk doch nicht versagt werden, daß sie unter sehr ungünstigen Verhältnissen gerechte Bedürfnisse der Lehrerschaft wahrgenommen haben und ihnen mutig gerecht geworden sind. Das Plus gegenüber bisheriger Sachlage bewegt sich nun von 150 bis 300 Fr. für den einzelnen Lehrer. Gewiß ein Plus, das einer Lehrerfamilie wohl tut! Der gesunde Sinn des Volkes — sowohl des Land- als Arbeitervolkes — hat sich wieder einmal bewährt. Wo ein Wille, da ist immer auch ein Weg.